

12.07.2019

Pressemitteilung

Stark aufgestellt für die Zukunft – Haustarifvertrag der Autobahn GmbH des Bundes bringt Beschäftigten sehr gute Bedingungen

Berlin – Der tarifliche Rahmen für die zukünftigen Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes steht fest. Nach mehrmonatigen Verhandlungen haben sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie dbb Beamtenbund und Tarifunion mit der Autobahn GmbH des Bundes auf einen umfassenden Haustarifvertrag (TV-A) geeinigt.

Gunther Adler, Geschäftsführer Personal der Autobahn GmbH begrüßte das Ergebnis als einen wichtigen Meilenstein beim Aufbau der neuen Gesellschaft, die am 1.1.2021 die Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der deutschen Autobahnen und Fernstraßen übernehmen wird. Die Autobahngesellschaft wird zukünftig für bis zu 15.000 Beschäftigte zuständig sein.

„Der heute unterschriebene Tarifvertrag ist ein riesiger Erfolg! Unser Tarifvertrag ist bestens auf die Besonderheiten der Aufgaben der Autobahngesellschaft zugeschnitten und erkennt die harte Arbeit an, die die Kolleginnen und Kollegen jeden Tag auf der Straße, aber auch in den Verwaltungen leisten. Mit dem Vertrag sind wir auch in Zukunft angesichts des wachsenden Fachkräftemangels gut gerüstet.“, so Gunther Adler.

Der Haustarifvertrag beinhaltet bewährte Bestandteile aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), bietet darüber hinaus aber eine Vielzahl weiterer Vorteile für die Beschäftigten:

Eine Autobahn, ein Lohn: Ein einheitlicher Tarif für Ost und West

Auch fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung gelten im öffentlichen Dienst in Ost und West unterschiedliche Tarife – nicht aber bei der Autobahn GmbH. Hier wird im gesamten Bundesgebiet der gleiche Haustarifvertrag gelten. Viele der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen tariflichen Besonderheiten werden zu einer einfacheren und transparenteren Tarifstruktur zusammengefasst.

Faire Entlohnung für harte Arbeit

Die Leistung der Beschäftigten, die die 13.000 km Autobahn tagtäglich in Schuss halten und den Verkehr fließen lassen, soll stärker anerkannt werden. Deshalb hat die Autobahn GmbH eine attraktive Entgelttabelle verhandelt, die in allen Bereichen über dem Niveau der Länder (TV-L) liegt. Zentrale Beschäftigtengruppen, insbesondere im Straßenbetriebsdienst, steigen zudem bei der Autobahn GmbH automatisch in eine höhere Entgeltgruppe (EG) auf. Um Niedriglöhne zu vermeiden, wird es die beiden niedrigsten Entgeltgruppen des TVöD, EG 1 und 2, im Haustarifvertrag der Autobahngesellschaft nicht geben. Am oberen Ende des Spektrums wurde hingegen mehr Raum geschaffen: Bei der Autobahn GmbH wird eine neue Entgeltgruppe 16 eingeführt, die die Gesellschaft auch für hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem attraktiven Arbeitgeber machen soll. Eine weitere Verbesserung: Alle Beschäftigten erhalten nach Haustarifvertrag ein volles 13. Monatsgehalt.

Wertschätzung des Engagements von Beschäftigten

Erfolg geht nur gemeinsam. Deshalb wird es ab 2022 einen jährlichen Unternehmensbonus für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, der ab 2023 ausgezahlt wird. Dieser wird umso höher ausfallen, je besser die gesetzten Unternehmensziele erfüllt werden. Außerdem ermöglicht der neue Tarifvertrag es, den überdurchschnittlichen Einsatz Einzelner besonders anzuerkennen. Deshalb bietet der TV-A eine höhere Stufendurchlässigkeit.

Klare Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Bei der Autobahngesellschaft steht die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Bisher wurde die Einstufung eines Einzelnen stark an formalen Kriterien festgemacht. Das führte oft dazu, dass Kolleginnen und Kollegen zwar eine höherwertige Arbeit ausgeführt haben, dafür aber nicht angemessen eingestuft wurden, weil ihnen beispielsweise der formale Bildungsabschluss hierzu fehlte. Eine starre Orientierung an Formalqualifikationen wird es bei der Autobahngesellschaft in der bisherigen Form deshalb nicht mehr geben. Hinzukommt, dass Beschäftigte bei einer Höhergruppierung im TV-A ihre erreichte Stufenlaufzeit angerechnet bekommen. Ein Wechsel von EG 6 Stufe 4 zu EG 7 bedeutet also beispielsweise, dass der jeweilige Beschäftigte die Erfahrungsstufe 4 nicht erneut von Anfang an durchlaufen muss, sondern dass er oder sie die Stufenlaufzeit in der EG 7 fortsetzt.

Arbeitszeit von maximal 39 Stunden

Die Arbeitszeit liegt einheitlich für alle Beschäftigten bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Autobahn- und Straßenmeistereien sowie in Fernmeldemeistereien und Kfz-Werkstätten gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden.

Vorteile des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes bleiben erhalten

Neben den Modernisierungen und Flexibilisierungen bleiben viele der Vorteile einer Beschäftigung nach TVÖD erhalten. Die Autobahn GmbH setzt sich dafür ein, dass die betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes weitergeführt werden kann. Außerdem wird der Kündigungsschutz für besonders langjährig Beschäftigte übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet. Nicht zuletzt garantiert die Autobahngesellschaft einen Erfahrungsstufenaufstieg nach einer festgelegten Beschäftigungsdauer.

Starke Aufstellung für die Zukunft durch eigenen Nachwuchskräfte-Tarifvertrag

Angesichts des sich zuspitzenden demografischen Wandels kommt der Sicherung von guten Nachwuchskräften eine herausragende Bedeutung zu. Hierzu hat die Autobahngesellschaft einen eigenen übergreifenden Nachwuchskräftevertrag verhandelt. Zum ersten Mal werden hierin auch Dual Studierende aufgenommen. Außerdem wird die Abschlussprämie für Auszubildende angehoben.

Kontaktdaten für Presseanfragen:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Stabsstelle Kommunikation | Sebastian Hass
Tel: (030) 403 680 701 | presse@autobahn.de
www.autobahn.de | Twitter: [@Autobahn_Bund](https://twitter.com/Autobahn_Bund) |
Instagram: [autobahn_bund](https://www.instagram.com/autobahn_bund)